

Objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln nach § 5 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO- in der Fassung der 4. Änderung vom 1. Oktober 2021 für die Nutzung kommunaler Erfurter Sportanlagen



Name des Objektes

Bezeichnung **Leichtathletikhalle**
Anschrift **J.-S.-Bach-Straße 2, 99096 Erfurt**

In Ergänzung zu den Festlegungen des allgemeinen Infektionsschutzkonzeptes des Erfurter Sportbetriebes für die kommunalen Sportanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (abrufbar im Internet auf der Homepage des Erfurter Sportbetriebes) gelten für die o. a. Sportanlagen folgende objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln:

- Es bestehen keine Sonderregeln im Sinne des Infektionsschutzkonzeptes. Die Nutzung der Sportanlagen ist ausschließlich auf die Benutzung der Sportflächen: (bei gedeckten Sportanlagen unter Beachtung der Höchstzahl gleichzeitiger Nutzer) sowie der Toilettenanlagen beschränkt.
- Für die Sportanlage gelten folgende gesonderten Maßnahmen im Sinne der §§ 3-5 der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO:

Spezielle Regelungen in der Leichtathletikhalle Erfurt

1. Einteilung der Leichtathletikhalle in Segmente

Es wurden in der Leichtathletikhalle sieben Segmente zum Sporttreiben festgelegt (siehe Skizze Anlage 1). Diese sind vor Ort durch Hütchen gekennzeichnet. Die Segmente dienen dazu, die Durchmischung der Trainingsgruppen zu vermeiden. Ein Tausch innerhalb der Trainingszeit ist zwischen den Nutzergruppen einvernehmlich abzusprechen. Wird dieses Einvernehmen nicht erreicht, gilt für die Nutzung das vom Personal vor Ort zugewiesene Segment. Ziel ist die zweifelsfreie Gewährleistung der Einhaltung des Abstandsgebotes! Nach dem Einlaufen / Erwärmen begeben sich die Trainingsgruppen in das Trainingssegment und halten damit den Abstand zur anderen Trainingsgruppen ein und leisten ihren Beitrag zur Entflechtung. Eine Durchmischung ist unbedingt zu vermeiden.

2. Wegeführung

Eingang in die und Ausgang aus der Leichtathletikhalle sind getrennt. Der Eingang erfolgt über den seitlichen Eingang. Der Ausgang erfolgt über das Foyer. Ein- und Ausgang sind entsprechend gekennzeichnet. Die Trainingsgruppe hat geschlossen – unter Leitung des Trainers - die Halle zu betreten. Während des Betretens und Verlassens der einzelnen Segmente ist, aufgrund der Vermischung mehrerer Nutzergruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3. Zugang zu den Sportflächen

Die Zuwegung zu den einzelnen Segmenten, zu der Tribüne und zum Ausgang erfolgt über ein Einbahnstraßensystem rund um die Rundlaufbahn. Während des Betretens und Verlassens der einzelnen Segmente ist, aufgrund der Vermengung mehrerer Nutzergruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4. Maximale Nutzerzahlen je Segment

Die nachstehende Übersicht zur maximalen Nutzerzahl je Segment dient als Richtwert. Abweichungen von diesen Richtwerten sind in Abhängigkeit der Nutzung, der Spezifik der jeweiligen Sportanlage sowie unter Beachtung der einschlägigen Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere bei Vorliegen geforderter Nachweise in der Warnphase nach § 46 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2- KijuSSp-VO über ein aktuelles negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder den Nachweis über eine Genesung, möglich.

Segmentname	Segmentnummer	Max. Nutzer
Rundlaufbahn	1	32
Sprung 1 (2 Anlaufbahnen)	2	28
Sprint 1/Hochsprung	3	32
Sprint 2	4	28
Sprung 2 (2 Anlaufbahnen)	5	28
Wurf/Stoß 1	6	6
Wurf/Stoß 2	7	6
Athletik	7	28
GESAMT		188

5. Nutzerinformationen

Informationen zu aktuellen Ankündigungen in der Leichtathletikhalle erfolgen über eine Informationstafel im Eingangsbereich.

6. Handdesinfektion

Handdesinfektionen stehen im Eingangsbereich zur Verfügung. Diese sind mindestens beim Betreten der Anlage zwingend zu nutzen.

7. Sanitäranlagen und Umkleiden

Den Sporttreibenden wird empfohlen in Sportbekleidung und mit Wechselschuhen in der LA-Halle zu erscheinen. Die Umkleiden sind Wechselumkleiden.

Die Toiletten in der Leichtathletikhalle sind nur einzeln zu betreten. Bei Nutzung der Sanitäranlagen und Umkleiden ist bei Vermengung mehrerer Nutzergruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Auf der Tribüne werden Bereiche gekennzeichnet, wo sich die Sportler der jeweiligen Trainingsgruppen ihre Taschen / Bekleidung ablegen können. Im Bereich der Sprossenwände/Matten ist das Ablegen der Taschen, Bekleidung und Schuhe nicht gestattet!

8. Sitzgelegenheiten und gemeinsam genutzte Sportgeräte

Eine Nutzung der Tribüne gemäß Pkt. 9, 3. Absatz darf nur unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen. Nach dem Training erfolgt die Flächendesinfektion von genutzten Sportgeräten und – im Falle direkten Hautkontaktes – der Sitzmöglichkeiten durch den Nutzer eigenständig.

9. Nutzung des Krafraumes der Leichtathletikhalle

Die Nutzung des Krafraumes ist nur im Zeitraum 08.00 – 19.00 Uhr möglich. Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt über den Olympiastützpunkt Thüringen e. V. (OSP), der in Abhängigkeit bereits genehmigter Nutzungen die Nutzungszeit bestätigt bzw. ablehnt (Beschränkung gleichzeitiger Nutzungen). Vor Betreten des Krafraumes hat die Anmeldung beim Hallenwart zu erfolgen, ebenso ist diesem das Verlassen des Raumes zu melden. Alle Alarm – und Seitenausgänge dürfen weder zum Betreten noch Verlassen der Leichtathletikhalle benutzt werden, sofern dies nicht der Evakuierung der Halle im Notfall dient.

Auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit ist zu achten

- Betreten der Sportflächen mit Straßenschuhen ist untersagt,
- die Lichtschalter sind nur bei Erfordernis zu berühren, um die Reinigungsbedarfe der Kontaktflächen unter Einhaltung der Desinfektionsregeln möglichst gering zu halten
- die vom Hallenpersonal oder dem OSP festgelegte Personenanzahl zulässiger Nutzer ist zwingend einzuhalten
- die bereitgestellten Desinfektionsmittel sind für die benutzten Geräte und für die persönliche Hygiene zu verwenden
- nach jeder Trainingseinheit sind die Geräte vom Nutzer abzuwischen und die Ordnung im Krafraum wiederherzustellen
- genutzte Geräte sind wieder an ihren dafür vorgesehen Platz zu verbringen, Schränke sind zu verschließen

Bei der Nutzung von Sportgeräten mit Körperkontakt (Hantelbank, Kraftgeräte usw.) ist aus hygienischen Gründen ein Handtuch als Unterlage zu verwenden

10. Sonstige Räumlichkeiten und Einrichtungen

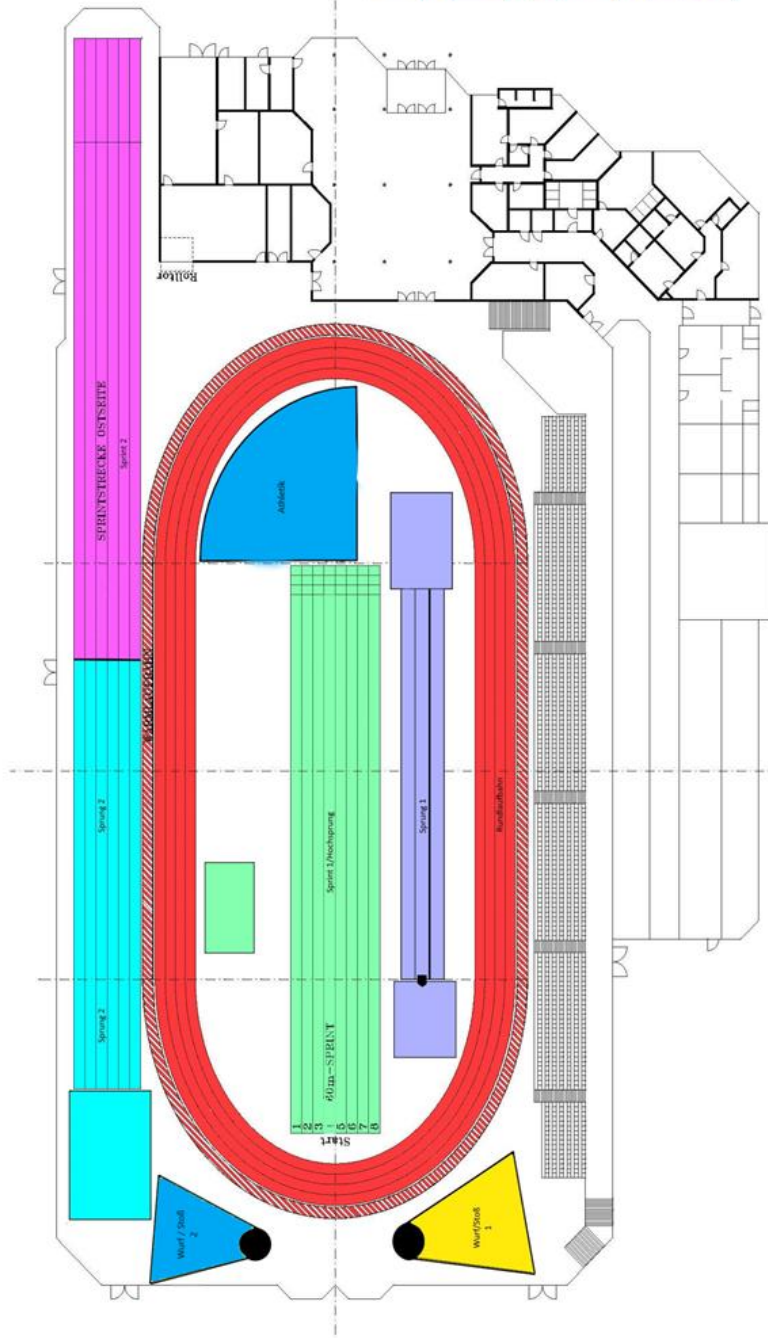
Die Nutzung der sonstigen Räumlichkeiten und Einrichtungen (Geschäftsstellen, dauerhaft überlassene Vereinsräume und gastronomische Einrichtungen) steht allein in Verantwortung der jeweiligen Mieter.

Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist weiterhin das Vorliegen eines "Vereinsspezifischen Infektionsschutzkonzept zur Nutzung der Erfurter Sportanlagen", welches dem Erfurter Sportbetrieb vorzulegen und bei Benutzung durch die Verantwortliche/n Person/en des Vereins mitzuführen ist.

Erfurt, 02.11.2020

gez. Batschkus/Cizek
Werkleitung ESB

Anlage 1: BELEGUNGSPLANUNG "HARTWIG-GAUDER-HALLE" UNTER BEDINGUNGEN DER CORONA-PANDEMIE



Segment (Name)	Nummer	Max. Nutzer
Rundlaufbahn	1	32
Sprung 1 (2 Anlaufbahnen)	2	28
Sprint 1/Hochsprung	3	32
Sprung 2	4	28
Sprung 2 (2 Anlaufbahnen)	5	28
Wurf/Stoß 1	6	6
Wurf/Stoß 2	7	6
Athletik	7	28
GESAMT		188

Leichtathletikhalle Erfurt

Größenangaben
 200m-Rundlaufbahn: 800 qm
 Sprintstrecke Ostseite: 820 qm
 Sprintstrecke Westseite: 300 qm
 Warmlaufbahn: 4370 qm
 Vorschlag des OSP / DfV
 Flächen mit weichen Belag: 1030 qm
 (200 m-Bahn, 5 Springgeraden, Warmlaufbahn)
 Flächen mit hartem Belag: 2440 qm
 (Innenbereich Rundlaufbahn, 1 Sprintstrecke) 4370 qm